

Lietzmann, Torsten

Working Paper

Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen

IAB-Discussion Paper, No. 8/2010

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Lietzmann, Torsten (2010) : Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, IAB-Discussion Paper, No. 8/2010, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/32769>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Discussion Paper

8/2010

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern

Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und
Ausstiegchancen

Torsten Lietzmann

Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern

Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen.

Torsten Lietzmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

Mit der Reihe „IAB-Discussion Paper“ will das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit den Dialog mit der externen Wissenschaft intensivieren. Durch die rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen über das Internet soll noch vor Drucklegung Kritik angeregt und Qualität gesichert werden.

The “IAB-Discussion Paper” is published by the research institute of the German Federal Employment Agency in order to intensify the dialogue with the scientific community. The prompt publication of the latest research results via the internet intends to stimulate criticism and to ensure research quality at an early stage before printing.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abstract	4
1 Einleitung	5
2 Forschungsstand / Untersuchungsziel	6
3 Datenbasis und Methoden	12
4 Deskriptive Ergebnisse	15
5 Ergebnisse der multivariaten Analyse	20
6 Zur Einordnung der Ergebnisse: der persönliche Hintergrund	27
7 Zusammenfassung der Ergebnisse	30
8 Ausblick	32

Zusammenfassung

Die Haushaltsstruktur ist von entscheidender Bedeutung für die materielle Lage von Familien. Die Armutsgefährdung und die Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unterscheiden sich erheblich. In der vorliegenden Untersuchung wird die Länge des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach SGB II von Müttern mit administrativen Daten betrachtet und die Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit Hilfe von Verweildauermodellen geschätzt. Beiden Haushaltstypen (Paare und Alleinerziehende) stehen Ressourcen und Handlungsoptionen in unterschiedlichem Ausmaß zur Verfügung. Es wird herausgearbeitet, wie der Kinderbetreuungsaufwand, die individuellen Arbeitsmarktchancen und evtl. subjektive Orientierungen die Chancen zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit beeinflussen und wie sich die Einflussfaktoren zwischen den beiden Haushaltskonstellationen unterscheiden. Der Kinderbetreuungsaufwand schränkt die Chancen der Alleinerziehenden stärker ein, Paarhaushalte verfügen über einen strukturellen Vorteil, der dem Vorhandensein von zwei Erwachsenen im Haushalt geschuldet ist.

Abstract

The financial situation of families strongly depends on household composition. Lone parents and two-parent-families differ according to poverty-risks and claiming of social benefits. The following paper examines mothers' duration of unemployment-benefit-II-reception with administrative data and estimates the chances to leave this welfare system. Both types of households possess different resources and opportunities. The analysis focuses on how child care responsibilities, individual labour market opportunities and subjective orientations influence the chances to end the status of being in need. Special attention is paid to the question whether these factors operate differently for both types of households. Child care responsibilities constrain lone parents to a higher degree while two parent families have a structural advantage which is due to the presence of two adults in the household.

JEL Klassifikation: C41, I32

Keywords: poverty, unemployment benefit, duration analysis

1 Einleitung

Die Haushaltsstruktur ist von entscheidender Bedeutung für die materielle Lage von Familien. Die Armutsgefährdung¹ von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unterscheidet sich erheblich. Alleinerziehende sind mit 36 % doppelt so häufig gefährdet wie der Durchschnitt aller Haushalte oder Paarhaushalte mit Kind(ern) (BMAS 2008: 306). Die Gruppe der Alleinerziehenden ist in den Möglichkeiten, neben der Kindererziehung den Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkt zu sichern, besonders eingeschränkt. An die finanzielle Situation von Müttern bzw. Eltern ist auch die Versorgungslage der abhängigen Kinder geknüpft. Der hohe Anteil von armutsgefährdeten Kindern bis 15 Jahren (2005: 26 %, BMAS 2008: 306) und die höheren Hilfequoten im SGB II von Kindern bis 16 Jahren (Rudolph 2009) verlangen nach einer Entschärfung der Situation.

Parallel zur Armutsgefährdung als relative Einkommensarmut zeigen sich die unterschiedlichen Lagen von Familien auch in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Von insgesamt 3,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2009 bedürftig waren, sind knapp 1,2 Mio. solche, in denen minderjährige Kinder leben – 645 Tsd. Alleinerziehende und 550 Tsd. Paare mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit 2009). Hier zeigen sich große Unterschiede hinsichtlich der Haushaltsstruktur: Während mehr als 40 % der Alleinerziehenden in Deutschland auf diese Transferleistungen angewiesen sind, trifft das nur auf knapp 10 % der Paare mit Kindern zu (Bundesagentur für Arbeit 2009). Darüber hinaus beziehen Alleinerziehende deutlich länger diese Leistungen (Graf/Rudolph 2009; Lietzmann 2009). An der Dauer, für die Grundsicherungsleistungen bezogen werden, lässt sich ablesen, ob es sich nur um eine Übergangphase handelt oder ob die Betroffenen evtl. langfristig in einer prekären finanziellen Situation leben. Das kann eingeschränkte Teilhabe während des Bezugs und auch im weiteren Lebenslauf bedeuten.

In der vorliegenden Untersuchung wird die Länge des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach SGB II mit administrativen Daten betrachtet und die Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit mit Hilfe von Verweildauermodellen geschätzt. Es wird herausgearbeitet, wie die Haushaltskonstellation (Paare und Alleinerziehende), der Kinderbetreuungsaufwand, die individuellen Arbeitsmarktchancen und evtl. subjektive Orientierungen diese beiden Aspekte beeinflussen. Der Prozess des Leistungsbezugs wird für beide Haushaltstypen getrennt analysiert, um Unterschiede in den Determinanten der Bezugsdauer zu erkennen. Daraus können dann die Vor- und Nachteile der jeweiligen Gruppen bei der Armutsüberwindung abgeleitet werden. Haben die größeren Ressourcen der Paarhaushalte hinsichtlich der Organisation der Kinderbetreuung bzw. des Haushalts und die Verfügbarkeit einer zweiten Arbeitskraft für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit Bedeutung und zeigen sich Anhaltspunkte zur Verbesserung der Lage, insbesondere der Alleinerziehenden?

¹ Armutsrisikoquote bezogen auf 60 % des Medianeinkommens

Im Folgenden wird die Fragestellung zunächst in den Forschungsstand eingeordnet und konkretisiert. Ausgangspunkt ist die gesellschaftliche Situation und deren Wandel in Bezug auf Familie und Erwerbstätigkeit, welche die Brisanz der Frage begründen. Es werden die konkreten Fragen formuliert, die im Laufe der Arbeit beantwortet werden sollen (Kapitel 2). Im Anschluss daran, werden in Abschnitt 3 die verwendeten Daten und Methoden beschrieben. Auf Basis von Prozessdaten wird die Verweildauer im Bezug von Leistungen nach SGB II untersucht. Nach einer deskriptiven Beschreibung des Leistungsbezugs und der Zusammensetzung der untersuchten Gruppen (Kapitel 4), werden in multivariaten Modellen die Faktoren identifiziert, welche die Chancen, den Bezug zu verlassen, begünstigen (Kapitel 5). Da in den Prozessdaten nur ein eingeschränktes Merkmalspektrum vorhanden ist, werden die Ergebnisse mit Hilfe von Befragungsdaten („Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“) eingeordnet (Kapitel 6), bevor zusammenfassend die leitenden Forschungsfragen der Arbeit beantwortet werden und auf weiteren Forschungsbedarf hingewiesen wird (7/8).

2 Forschungsstand / Untersuchungsziel

Wandel der Familie und Verschärfung der Vereinbarkeitsproblematik

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Deutschland nach wie vor problematisch. Nur 18 % der berufstätigen Mütter finden laut einer Bevölkerungsumfrage, dass sich Familie und Beruf in Deutschland gut vereinbaren lassen (BMFSFJ 2008a: 4). Von Paarhaushalten mit Kindern unter 6 Jahren in Deutschland leben 52 % im Haushalt das traditionelle Modell mit einem männlichen Ernährer und einer nicht erwerbstätigen Mutter, obwohl dieses Arrangement nur von 6 % gewünscht wird. Diese Diskrepanz ist die höchste in Europa (OECD 2001) und unterstreicht die mangelnden Vereinbarkeitschancen.

Dabei stellt die Vereinbarkeit eine zentrale Stellschraube bei der Armutsvermeidung dar. Von ihr hängt die Möglichkeit von Müttern ab, neben der Kinderbetreuung den Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit sicher zu stellen. Gelingt das nicht, bleibt noch die Versorgung über einen Partner oder den Sozialstaat. Hier zeigt sich ein struktureller Nachteil der Alleinerziehenden, da ihnen kein Partner zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung steht.

Internationale Studien verweisen auf die Wichtigkeit von Familien- und Vereinbarkeitspolitik (u. a. der Unterstützung bei der Kinderbetreuung von staatlicher Seite) bei der Armutsvermeidung (Misra/Moller/Budig 2007) und der Erhöhung der weiblichen Erwerbsquote (Jaumotte 2003). In der deutschen Familienpolitik wird erkannt, dass die traditionelle Aufgabenteilung in der Familie auf dem Rückzug ist und neue Wege bei der Sicherstellung der Erziehung und des Lebensunterhalts von Familien zu gehen sind. Diese Sichtweise findet ihren Ausdruck im Bemühen, den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen voran zu treiben. Ziel ist es, im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik, Müttern die parallele Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, da sie die finanzielle Lage der Familien stabilisiert und zur Armutsprävention geeignet ist (BMFSFJ 2009).

Beiden Haushaltstypen (Paare und Alleinerziehende) stehen Ressourcen und Handlungsoptionen in unterschiedlichem Ausmaß zur Verfügung. Während Alleinerziehende bei der Bewältigung des Alltags, der Kindererziehung und der Einkommenserzielung stärker auf sich allein gestellt sind, bietet das Vorhandensein eines Partners für Mütter in Paarhaushalten zusätzliche Möglichkeiten. Zum einen ist die Organisation des Alltags in Haushalt und Kinderbetreuung auf mehrere Schultern verteilbar. Hier wird entscheidend sein, inwieweit in diesen Familien eine Tendenz zu einer egalitären Aufgabenverteilung ausgeprägt ist².

Zum zweiten steht eine zweite Arbeitskraft zur Verfügung, die auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden kann. Da es sich in der Regel um einen männlichen Partner handelt, bestehen für diesen womöglich bessere Aussichten auf eine erfolgreiche, den Bedarf deckende Arbeitsaufnahme als für die Mütter, da Männer im Durchschnitt einen höheren Lohn erzielen können (gender wage gap, z. B. Gartner/Hinz 2009), einen kontinuierlicheren Erwerbsverlauf aufweisen und bei Aktivierungs- und Fördermaßnahmen evtl. bevorzugt werden (Achatz 2007; IAQ/FIA/GendA 2007; Betzelt 2008).

Die Brisanz der Frage der Vereinbarkeit in den vergangenen Jahren ist Ergebnis des sozialen Wandels, der den weiblichen Lebensverlauf, die Familie und das demografische Regime nach dem zweiten demografischen Übergang (Van de Kaa 1987) erfasst. Im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung, geprägt von einer Angleichung der Geschlechterrollen, die sich in einer steigenden weiblichen Bildungs- und Erwerbsbeteiligung ausdrückt und in dem Streben der Frauen nach einem Stück „eigenem Leben“ mündet (Beck-Gernsheim 2008), wird die Vereinbarkeit der konkurrierenden Lebensziele Familie und Beruf schwieriger. Früher wurde, auf Basis der „Versorgerehe“, der Familie als Wirtschaftsgemeinschaft und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, häufiger von Frauen der Beruf zu Gunsten der Familie aufgegeben (häufig schon bei einer Heirat), während die materielle Versorgung vom Partner erbracht wurde. Vor dem Hintergrund erhöhter Scheidungszahlen und individualisierter Lebensformen stellt sich die Frage, wie es Frauen heute gelingt, diese Problematik zu lösen?

Eine immer häufiger gewählte Möglichkeit ist der Verzicht auf Kinder, was sich in den unter dem Reproduktionsniveau rangierenden Geburtenzahlen ausdrückt (Konietzka/Kreyenfeld 2007). Wird eine Elternschaft realisiert, bedeutet das in der Regel für die Frauen eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit.³ Diese Einschränkungen schreiben sich dann als eingeschränkte Erwerbspotenziale im Lebenslauf fort und werden v. a. bei einer Auflösung der Partnerschaft zu einem Armutsrisiko.

² Beispielsweise ist in Ehen zu Beginn die Aufgabenteilung eher partnerschaftlich organisiert, je höher das Bildungsniveau der Ehepartner ist (Schulz/Blossfeld 2006).

³ Ein Indikator für die geschlechtsspezifische Erwerbsunterbrechung im Falle einer Geburt ist der Anteil von mehr als 4/5 von Frauen, die Elterngeld beziehen (z. B. Statistisches Bundesamt 2009).

Tabelle 1: Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren in Deutschland (in Tsd.)							
Jahr	Familien	Ehepaare		NELs *		Alleinerziehende	
	abs.	abs.	Anteil (%)	abs.	Anteil (%)	abs.	Anteil (%)
1996	9.429	7.673	81,4	452	4,8	1.304	13,8
2007	8.572	6.327	73,8	675	7,9	1.570	18,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008

*: Nichteheleiche Lebensgemeinschaften

Die Verschärfung der Vereinbarkeitsproblematik und deren Konsequenzen für die Armutsgefährdung von Familien beinhaltet zwei Aspekte: Zum einen wandeln sich die Formen, in denen Familie gelebt wird. Die Ehe bleibt zwar das dominante Muster, aber insbesondere die Lebensform „Alleinerziehend“ gewinnt zunehmend an Bedeutung (siehe Tabelle 1). Es ist aber gerade diese Haushaltsform, die besondere Probleme bei der Einkommenserzielung aufweist. Zum anderen rückt auch die Paarfamilie im Zuge einer schlechten Arbeitsmarktlage und dem Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses, zunehmend in eine unsichere Einkommenslage.⁴ Denn im deutschen Geschlechterarrangement „Modernisierung der männlichen Versorgung“ (Pfau-Effinger 2001) ist eine Paarfamilie noch häufig als Einverdienerhaushalt mit höchstens einem zweiten Zuverdienst ausgestaltet und damit stark an einen Hauptverdiener gebunden. Die Armutsgefährdungsquote von Paarhaushalten mit Kindern stieg von 1998 bis 2005 von 10 % auf 19 %, während die der Alleinerziehenden auf deutlich höherem Niveau (ca. 35-39 %) konstant bleibt (BMAS 2008: 306).

SGB-II-Forschung in der Armutsforschung

Gleichzeitig mit dem Wandel der Familie findet auch eine Veränderung der Gestalt sozialer Ungleichheit statt, die mit den Schlagworten Verzeitlichung, Biographisierung, Individualisierung und Demokratisierung bzw. sozialer Entgrenzung von Armutslagen beschrieben wird (Beck 1986; Leisering 2008). Die Betroffenheit von Armut ist weniger eng an die Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Groß- (z. B. Industriearbeiter) oder Randgruppen gekoppelt, sondern wird zu einer kürzeren oder dauerhaften Erfahrung im individuellen Lebenslauf. Ausgelöst wird eine Armutsepisode häufig durch Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Geburt eines Kindes bzw. Scheidung und wird zunehmend als individuelles Schicksal erfahren. Gerade Familienereignisse spielen eine entscheidende Rolle für die Armutsbetroffenheit und -überwindung (Andreß/Schulte 1998). Steigende Scheidungszahlen (Statistisches Bundesamt 2008) und die damit verbundene Verbreitung individualisierter Lebensformen steigert die Brisanz dieses Themas, da familiäre Brüche häufiger auftreten. Obwohl die Gefährdung nach wie vor mit „problematischen“ Charakteristika der Einzelnen (z. B. niedriges Qualifikationsniveau, Familienstand, Alter, Nationalität, Gesundheit) zusammenhängt, weitet sich der Kreis potenziell Betroffener auf weitere gesellschaftliche Kreise aus. Beispielsweise zeigt

⁴ Für einen nicht unerheblichen Teil (West: 2,5 %; Ost: 8,2%) von Arbeitnehmern ist auch eine unbefristete Vollzeitwerbstätigkeit nicht mehr existenzsichernd (Andreß/Seeck 2007).

sich in der BRD der Nachkriegszeit, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung (Vergleich der Geburtsjahrgänge von 1950 bis 1961) in ihrer Erwerbskarriere Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit macht (Möller/Schmillen 2008).

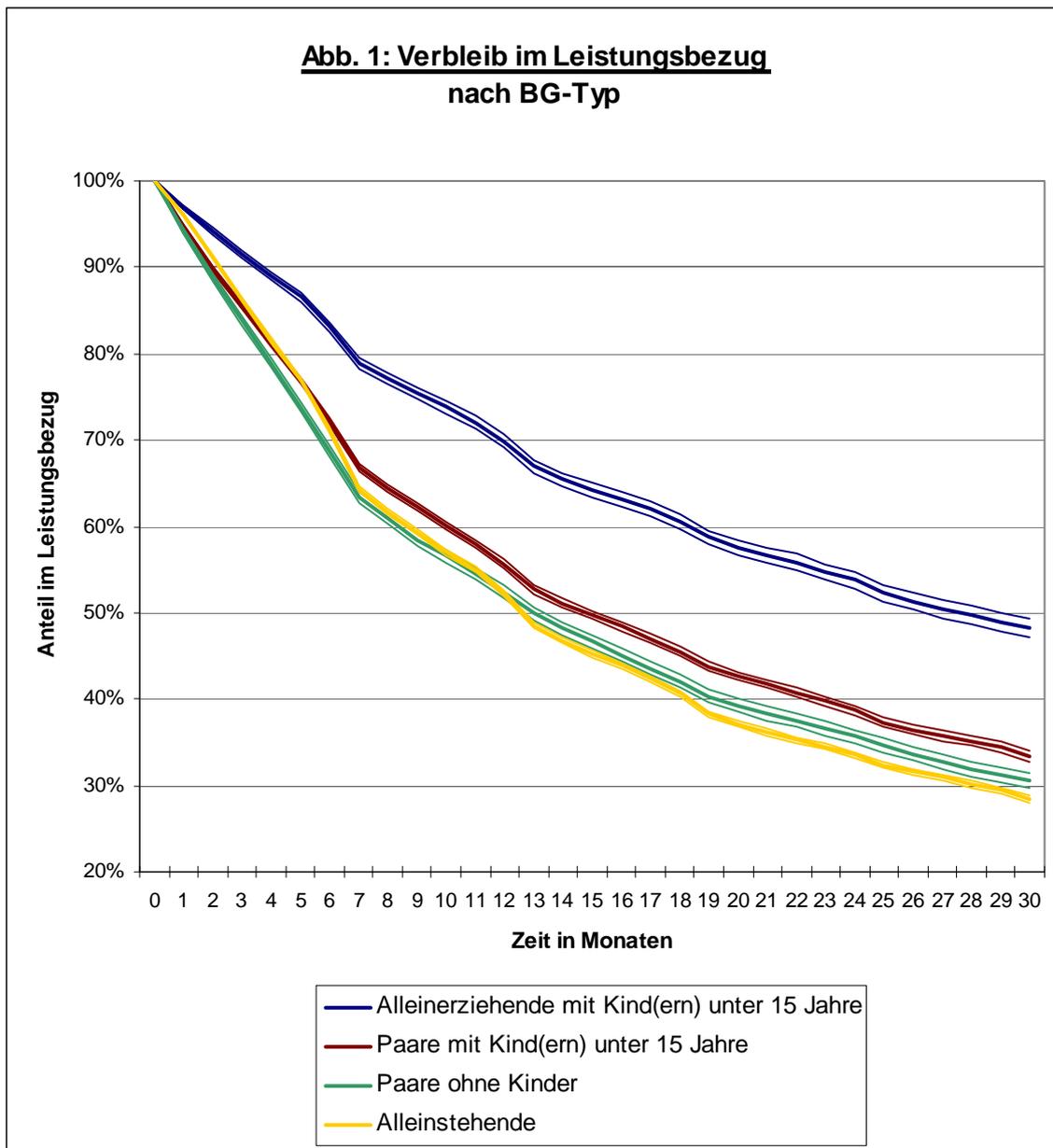
Die empirische Armutforschung hat seit Ende der 1980er Jahre die Betrachtung der Armutsdauer in den Blick genommen. Dabei werden sowohl relative Armutsdefinitionen und Armut als Bezug von staatlichen Transferleistungen benutzt (z. B. Bane/Ellwood 1986; Blank 1989; Habich/Headey/Krause 1991; Leibfried et al. 1995). Eine Analyse der Dauer der Armut ist der Betrachtung des Bestands vorzuziehen, da Letzteres für diejenigen, die zu einem Zeitpunkt in Armut leben, eine dauerhafte Betroffenheit und Ausgrenzung impliziert. Diese Sichtweise wurde durch dynamische Ansätze der Armutsbetrachtung weitgehend revidiert, da die Mehrheit der Armutphasen von kürzerer Dauer sind (z. B. Habich/Headey/Krause 1991). Dabei wird nicht bestritten, dass verfestigte Armutslagen existieren, nur weniger häufig, als zuvor angenommen.

Die Frage, nach welchem Konzept Armut definiert wird (z. B. relative Einkommensarmut, politisch definierte, „bekämpfte“ Armut oder Deprivationsarmut) ist immer eine Entscheidung, die vom Forscher zu treffen ist (Andreß 1999). Die Haushalte, die entsprechend der verschiedenen Konzepte als arm definiert werden, stellen trotz erheblicher Überschneidungen immer eine selektive Gruppe dar. In der vorliegenden Arbeit wird Armut als Bezug von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II definiert – im Sinne einer politisch definierten Armutsgrenze. Das hat zum einen den Vorteil, dass diejenigen, die Leistungen der Grundsicherung empfangen, verlässlich als bedürftig angesehen werden können, da bei der Leistungsgewährung eine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird und man sich nicht auf eine Selbstauskunft über die Einkommens- und Vermögenssituation in einer Befragung verlassen muss. Auf der anderen Seite ist die Höhe der Bezüge dieses Sozialtransfers (besonders für Alleinerziehende) relativ nahe an oder über der Schwelle der relativen Einkommensarmut (50 %-Grenze des Medianeinkommens) (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2008). Somit wird sich das Problem, dass eine Beendigung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nicht mit einem Überschreiten der relativen Einkommensarmutsgrenze einhergeht, wie dies bei der Sozialhilfe der Fall war (Buhr 2002), weniger Bedeutung haben.

Die zum 1. Januar 2005 eingeführte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ legte die ehemaligen Systeme der Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammen. Anspruchsberechtigt ist jede erwerbsfähige Person und die mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft⁵ lebenden Personen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Dabei ist jede / jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige (geschlechtsunabhängig) dazu verpflichtet, sich für die Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzusetzen. Bisherige Forschungsergebnisse zur Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II bestätigen insgesamt eine deutlich längere Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften (Graf/Rudolph 2009; Lietzmann 2009; Schels 2008). Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die als Paar zusammenleben können den Bezug im Vergleich dazu deutlich schneller verlassen, bleiben aber länger als Alleinlebende und kinderlose Paare bedürftig (siehe Abbildung 1).

Vergleicht man diesen Befund mit früheren Forschungsarbeiten zur Sozialhilfe, zeigen sich hinsichtlich der Alleinerziehenden deutliche Übereinstimmungen – so beenden sie allgemein den Bezug später als andere Haushalte (Buhr 1995) und auch ein Wechsel in eine Beschäftigung tritt seltener auf (Gangl 1998; Gebauer 2007). Hinsichtlich der Paarhaushalte mit Kindern sind die Ergebnisse nicht ganz so eindeutig: Zwar verlassen diese den Bezug in Richtung Erwerbstätigkeit schneller als Alleinerziehende, unterscheiden sich aber kaum von anderen Haushaltstypen (Gangl 1998; Gebauer 2007).

⁵ Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dessen Partner, deren unverheirateten Kindern unter 18 Jahren (für den Zeitraum von Januar 2005 bis Juni 2006) bzw. unter 25 Jahren (ab Juli 2006, vgl. SGB II). Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen. Die Übereinstimmung von Haushalten und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften liegt zwischen 80 % und 90 % (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2008), weshalb im Folgenden die Begriffe Haushalt und Bedarfsgemeinschaft synonym verwendet werden.



Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, mit Konfidenzintervallen (95%)

In diesen Studien werden die in dieser Arbeit in den Blick genommenen Haushaltstypen nicht für sich betrachtet, so dass keine Aussagen darüber getroffen werden können, welche Faktoren die Bezugsdauer und Ausstiegschancen dieser Untergruppen positiv oder negativ beeinflussen. Dieses ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit.

Handlungsressourcen und -optionen

Die skizzierten Trends des sozialen Wandels hinsichtlich Demografie, Familienbildung und sozialer Ungleichheit setzen die Struktur, in der sich die Individuen bewegen, und bestimmen deren Handlungsoptionen und -ressourcen. Hierzu zählen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von sozialen Sicherungsleistungen, die Beratungs- und

Vermittlungspraxis der Grundsicherungsstellen, die Gestalt des Arbeitsmarktes und die vorherrschenden Familien- und Geschlechterrollenbilder, die den individuellen Umgang mit der Armutslage prägen und den Prozess der Überwindung von Hilfebedürftigkeit gestalten.

Für die Dauer der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden im SGB II wurden bisher die Gründe für die Dauer des Bezugs identifiziert (Lietzmann 2009). Entscheidend ist zum einen der Aufwand an Kinderbetreuung, der zu leisten ist (gemessen am Alter des jüngsten Kindes), und der die Ressource Zeit, die für eine Erwerbsarbeit zur Verfügung steht, maßgeblich beeinflusst. Zum anderen entscheiden die individuellen Arbeitsmarktchancen über die Wahrscheinlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich seine Arbeitskraft anzubieten. Diese Chancen werden durch die allgemeine Arbeitsmarktlage und persönliche Risikofaktoren (Humankapital, Arbeitsmarkterfahrung, Alter, Nationalität) beeinflusst. Diese Gründe werden im Folgenden für weibliche Alleinerziehende mit Müttern in Paarhaushalten verglichen.

Folgende Fragen sollen konkret untersucht werden:

- Welche Faktoren bestimmen die Verweildauer und Ausstiegchancen von Müttern im Leistungsbezug? Wie wirken Betreuungspflichten, Arbeitsmarktchancen und eine etwaige Motivation zur Arbeitsaufnahme oder Familienorientierung zusammen?
- Gibt es Unterschiede zwischen alleinerziehenden und in Paarhaushalten lebenden Müttern hinsichtlich der einzelnen Faktoren und deren Zusammenwirken?
- Vor dem Hintergrund der kürzeren durchschnittlichen Bezugsdauer von Müttern in Paarhaushalten: Was sind die spezifischen Vorteile dieses Haushaltstyps bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit?

3 Datenbasis und Methoden

Die Datenbasis für die vorliegende Analyse bildet das Administrative Panel des IAB. Hierbei handelt es sich um für Längsschnittanalysen aufbereitete Prozessdaten zum SGB-II-Leistungsbezug der Bundesagentur für Arbeit (10 %-Stichprobe). Die Daten werden im Geschäftsprozess der Leistungsgewährung erfasst und sind v. a. bzgl. der Genauigkeit der Angaben zur Dauer des Leistungsbezugs sehr verlässlich, haben aber ein eingeschränktes Merkmalsspektrum.

Bei einer Analyse der Dauer von Leistungsbezug bzw. Armut, stellt sich die Frage, welche Stichprobe betrachtet werden soll. Eine Analyse auf Basis von Bestandszahlen bedeutet zum einen eine Überschätzung der Bezugsdauer, da Kurzzeitbezieher eine geringere Wahrscheinlichkeit haben zu einem bestimmten Zeitpunkt im Bestand zu sein als Langzeitbezieher und damit zur Analysegruppe zu gehören (z. B. Bane/Ellwood 1986). Zum anderen stellt sich das Problem der Linkszensierung. Für diejenigen, die schon zu Beginn der Einführung der neuen Grundsicherung im Januar 2005 Leistungen beziehen, ist unklar, ob und wie lange sie vorher schon Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

Diese beiden Probleme können umgangen werden, in dem nur Zugänge ins SGB II betrachtet werden. Es werden diejenigen, die zwischen Februar 2005 und Juli 2007 den Bezug erstmals begonnen haben einbezogen. Eine Analyse von Zugangskohorten misst die individuellen Lebenschancen von Leistungsbeziehern am besten (Leisering 2008). Der Beobachtungszeitraum reicht bis Ende Juli 2007, so dass die Bedürftigen bis zu 2 ½ Jahre betrachtet werden können. In die Stichprobe gelangen alle weiblichen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mit (mindestens) einem Kind unter 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft leben, die in diesem Zeitraum den Bezug aufnehmen und entweder alleinerziehend⁶ sind oder mit einem Partner zusammen leben. Die Analyse ist beschränkt auf Mütter, da zum einen 95 % der Alleinerziehenden im SGB II weiblich sind (siehe Lietzmann 2009) und zum anderen Männer und Frauen, wie oben angedeutet, unterschiedliche Arbeitsmarkt- und Aktivierungschancen aufweisen. So wird verhindert, dass Unterschiede, die ihre Ursache in der Haushaltkonstellation haben, mit geschlechtsspezifischen Effekten vermischt werden.

Die Grenze für das Alter des jüngsten Kindes wird bei 15 Jahren gewählt, da nur bis dahin im SGB II ein Betreuungsaufwand angenommen wird und evtl. bei der Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme berücksichtigt wird (§ 10 SGB II). Vollendet ein Kind während des Leistungsbezugs das 15. Lebensjahr oder verlässt es die Bedarfsgemeinschaft, scheidet dieser Fall aus der Analyse aus und wird als rechtszensiert behandelt. Das Alter der Kinder ist eingeschränkt zeitabhängig abgebildet, da eine Änderung des Alters kein auslösendes Ereignis für die Anlage eines neuen Spells in den Daten ist. Eine Aktualisierung findet statt, wenn ein neues Kind geboren wird oder eine andere leistungsrechtlich relevante Veränderung auftritt. Die vorhandene Unschärfe ist nur eine wenig bedeutende Einschränkung der Datenqualität, da eine Änderung der Betreuungssituation nicht direkt an das Alter der Kinder gebunden ist, sondern vielmehr von institutionellen Regelungen der Betreuungseinrichtungen abhängt. Hierbei wird zwischen Klein-, Kindergarten- und Schulkindern nach dem jeweiligen Alter (bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre und 7 bis 14 Jahre) unterschieden, da diese Gruppen jeweils unterschiedliche Betreuungsanforderungen bedeuten und externe Betreuungsmöglichkeiten in unterschiedlichem Maße zur Verfügung stehen.

⁶ Alleinerziehend bedeutet, neben einem jüngsten Kind von unter 15 Jahren und evtl. weiteren Kindern (bis unter 25 Jahre), mit keinem weiteren Erwachsenen (Partner oder Eltern) in der Bedarfsgemeinschaft zu leben.

Das untersuchte Ereignis ist der Ausstieg aus dem Leistungsbezug. Dieses liegt vor, wenn für mindestens einen Kalendermonat keine Leistungen mehr bezogen wurden, unabhängig davon, ob danach ein erneuter Leistungsbezug auftritt.⁷ Es handelt sich um ein Ein-Episoden-Modell mit nur einem Zielzustand (Ende des Leistungsbezugs), da mit den vorhandenen Daten nicht nach dem Abgangsgrund unterschieden werden kann. Es ist allerdings anzunehmen, dass eine Arbeitsaufnahme hier eine größere Rolle als in der Sozialhilfe spielt. Bei Letzterer war ein häufiger Abgangsgrund der Bezug von vorrangigen Leistungen (z. B. der Arbeitslosenversicherung) (Buhr 1995; Voges/Ostner 1995). Dies sollte beim Ausstieg aus dem SGB-II-Leistungsbezug seltener der Fall sein⁸. Bisherige Forschungsergebnisse zu den Abgangsgründen aus dem SGB II zeigen, dass bei Frauen eine Arbeits- oder Berufsaufnahme der häufigste Abgangsgrund ist (ZEW/IAQ/TNS Emnid 2007: 132). Von denjenigen Frauen, die innerhalb von 5 bis 11 Monaten die Hilfebedürftigkeit beendet haben, sind 34 % erwerbstätig (mindestens 16 Wochenarbeitsstunden) oder haben eine Ausbildung oder ähnliches begonnen (10%) (Achatz/Trappmann 2009).

Die verwendete Analyseverfahren ist die Ereignis- bzw. Verweildaueranalyse (siehe z. B. Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007; Cleves et al. 2008). Mit dieser Methode wird untersucht, wie die Hazard- bzw. Übergangsrate von zeitkonstanten und –veränderlichen Kovariablen beeinflusst wird. Die Hazardrate gibt die zeitpunktbezogene Neigung einer Person an, vom Ausgangszustand (hier: Bezug von Leistungen nach SGB II) in einen Zielzustand (hier: kein Leistungsbezug nach SGB II) zu wechseln, sofern noch kein Zustandswechsel eingetreten ist. Für die Spezifizierung der Hazardrate bestehen verschiedene Möglichkeiten.

In einem Cox-Modell wird die Hazardrate als ein Produkt einer unspezifizierten „baseline rate“ und dem Einfluss von Kovariablen konzipiert⁹. Das Modell ist besonders geeignet, wenn man – unter Kontrolle der Zeitabhängigkeit des Prozesses – an der Größe und Richtung der Effekte der Kovariablen interessiert ist (Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007) und besitzt den Vorteil, dass die Art und Weise, wie sich die Hazardrate mit der Zeit entwickelt, nicht im Vorhinein (z. B. als mit der Zeit steigend oder fallend) definiert werden muss. Damit besteht keine Gefahr durch eine Missspezifikation der Zeitabhängigkeit die Ergebnisse für die Kovariablen zu verwischen. Eine Voraussetzung für dieses Modell ist aber die Annahme der Proportionalität, d. h. der Einfluss der Kovariablen bewirkt eine proportionale (verhältnismäßige) Verschiebung der Übergangsrate, verändert aber nicht deren Form. Zur Kontrolle dieser Annahme kann ein Modell mit periodenspezifischen Effekten berechnet werden, welches es

⁷ Bisherige Untersuchungen deuten an, dass die Rückkehrwahrscheinlichkeit nach einem Ausstieg für Alleinerziehende geringer ist als für andere Typen von Bedarfsgemeinschaften (Koch/Kupka/Steinke 2009: 57).

⁸ Die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags war (hauptsächlich wegen zu niedrigem Einkommen) bis 2008 sehr gering (BMFSFJ 2008b), eine Rückkehr in Arbeitslosengeld I muss als sehr gering betrachtet werden und das Niveau von Wohngeld liegt unter dem nach SGB II.

⁹ $r(t) = h(t) \exp(A(t)\alpha)$; wobei $r(t)$ die Hazardrate, $h(t)$ die unspezifizierte „baseline rate“ und $A(t)$ ein Vektor von Kovariaten, die die Rate beeinflussen, darstellen.

zulässt, dass die Einflüsse der Kovariablen in unterschiedlichen Zeitintervallen variieren und damit auch eine andere Form der Hazardrate, je nach Zeitintervall zulassen.

Um die Modellspezifikation allgemein zu überprüfen, ist es eine gängige Praxis, auch andere Modelle zu schätzen und sie miteinander zu vergleichen. Hier wird alternativ zum Cox-Modell noch ein „piecewise constant exponential model“ (PCEM) verwendet. Hierbei wird der Beobachtungszeitraum in Intervalle (hier: 6 Monate) aufgeteilt, so dass die Hazardrate dadurch auch mit der Zeit relativ frei variieren kann und keine vorherige Festlegung auf eine Form der Zeitabhängigkeit der Hazardrate vorgenommen werden muss und es wie beim Cox-Modell möglich ist, periodenspezifische Effekte der Kovariablen zu berechnen¹⁰.

Als Kovariablen gehen persönliche Merkmale der Untersuchungspersonen (Alter, Familienstand, Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, Anzahl Kinder im Haushalt, Ausbildung, Staatsbürgerschaft) und regionale Informationen (regionale Arbeitslosenquote, Zugehörigkeit zu Ost- oder Westdeutschland, Ortsgröße) in die Modelle ein¹¹.

Der Bedarfsgemeinschaftstyp (hier: Alleinerziehend oder Paar) muss nicht über die Zeit konstant sein. Wenn sich ein Alleinerziehenden-Haushalt zu einem Paar-Haushalt mit Kindern (oder umgekehrt) wandelt und dies die Ausstiegchancen beeinflusst, wird dieser Effekt durch eine Kontrollvariable im Verweildauermodell berücksichtigt. Damit wird eine Vermischung mit den Effekten der anderen Kovariablen verhindert.

4 Deskriptive Ergebnisse

In die Analyse gehen 16247 alleinerziehende und 21637 in einem Paarhaushalt lebende, erwerbsfähige Mütter mit einem Kind unter 15 Jahren ein, die zwischen Februar 2005 und Juli 2007 erstmals Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben.

Als erstes wird die Zusammensetzung der beiden zu untersuchenden Gruppen hinsichtlich einiger Merkmale (zum Zeitpunkt des Zugangs) betrachtet (Tabelle 2). Diese Betrachtung ermöglicht eine erste Einschätzung, um welche Personengruppen es sich jeweils handelt. Beide Gruppen stellen sich hinsichtlich der betrachteten Merkmale sehr heterogen dar.

Es fällt auf, dass aus dieser Sicht, die Alleinerziehenden die etwas günstigeren Eigenschaften aufweisen, so dass man eigentlich größere Chancen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit annehmen könnte. Sie leben seltener mit Kleinkindern (bis einschließlich 3 Jahre) oder

¹⁰ $r(t) = \exp\{\bar{\alpha}_l + A \alpha_l\}$; wobei $\bar{\alpha}_l$ ein konstanter Koeffizient im l-ten Intervall und A ein Vektor der Kovariablen und α_l ein Koeffizienten-Vektor für das l-te Intervall darstellt

¹¹ Außer der Staatsangehörigkeit sind die Kovariablen zeitabhängig modelliert, können also variieren.

mehr als einem Kind unter 14 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft, so dass der Betreuungsaufwand etwas geringer sein sollte.

Daneben haben Alleinerziehende etwas häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung und besitzen häufiger die deutsche Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig scheinen die Alleinerziehenden dem Arbeitsmarkt näher zu stehen, denn sie sind häufiger arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet, also an einer Arbeitsaufnahme interessiert.

Dies kann zum einen daran liegen, dass sie häufiger neben der Kinderbetreuung erwerbstätig sein wollen. Frühere Analysen haben gezeigt, dass Alleinerziehende trotz der Möglichkeit zur Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme, diese nicht immer in Anspruch nehmen (Lietzmann 2009). Zum anderen haben die Mütter in Paarhaushalten häufiger jüngere Kinder im Haushalt und nehmen die Erziehungsaufgabe auch häufiger selbst wahr und stellen die Arbeitsuche hinten an. Dafür ist ein weiterer Hinweis, dass der Anteil an sowohl Arbeitslosen als auch Arbeitsuchenden unter denjenigen Müttern, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist (und damit die Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme nicht gegeben ist) von Alleinerziehenden mit 42 % gegenüber 27 % bei den Müttern in Paarhaushalten deutlich höher ist.

Hier ist zusätzlich zu beachten, dass es unter den Alleinerziehenden zwei Gruppen gibt, deren Bezug zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenslauf auftritt und denen andere Möglichkeiten zur Überwindung der Bedürftigkeit zur Verfügung stehen. Junge Alleinerziehende sind zumeist ledig und leben häufiger mit jüngeren Kindern in einem Haushalt als ältere, die eher geschieden oder getrennt lebend sind. Damit hat es die Gruppe der jüngeren schwerer, den Bezug zu verlassen (Lietzmann 2009).

Im Gegensatz zu der Annahme, die aus den Merkmalsverteilungen abgeleitet wurde, stellt man bei Betrachtung der tatsächlichen Dauer des Leistungsbezugs in Abbildung 2 fest, dass es die Mütter in Paarhaushalten sind, die schneller den Leistungsbezug verlassen. Dies spricht für einen strukturellen Vorteil, der auf die Haushalts-Konstellation mit Partner zurückzuführen sein könnte.

Tabelle 2: Verteilung Soziodemografie von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt zu Beginn des SGB-II-Bezugs (Anteile in %)

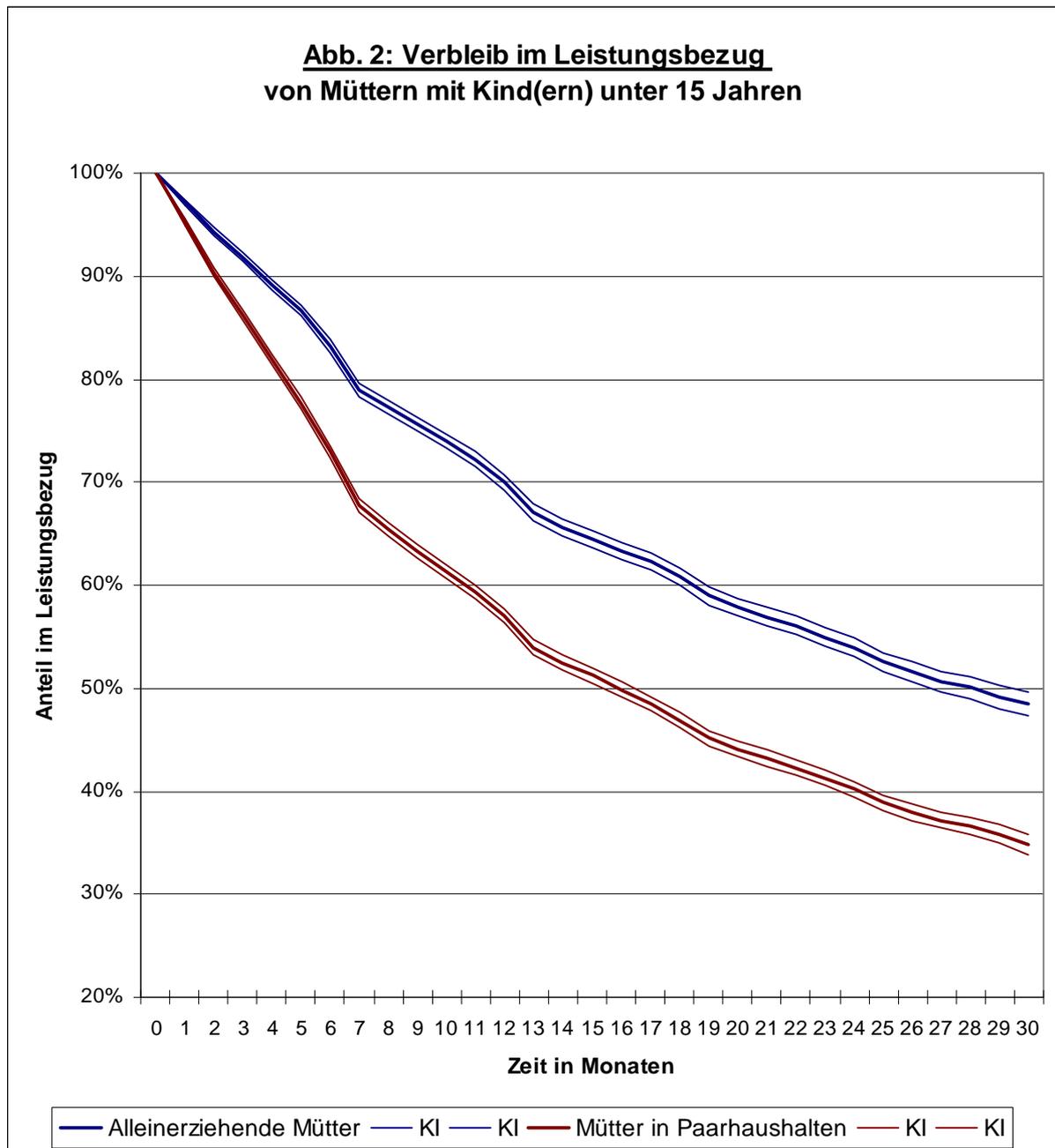
	Alleinerziehende	Mütter in Paarhaushalten
<u>Alter der Befragten</u>		
bis 24 J.	13,9	12,3
25-34 J.	41,7	47,7
35-44 J.	37,0	33,5
45-65 J.	7,4	6,5
<u>Alter des jüngsten Kindes</u>		
0-3 J.	42,2	53,0
4-6 J.	20,4	17,3
7-14 J.	37,4	29,7
<u>Anzahl Kinder unter 14 Jahren</u>		
1	71,7	58,3
2+	28,3	41,7
<u>Ausbildung ¹</u>		
Uni/FH	2,0	1,2
(außer)betr. Ausbildung	23,5	14,7
(Berufs-)Fachschule	3,0	1,5
keine abgeschl. Ausbildung	24,5	23,8
Keine Angabe	47,1	58,9
<u>Staatsangehörigkeit deutsch</u>		
Ja	84,3	70,8
Nein	15,8	29,3
<u>Region</u>		
West	67,5	65,7
Ost (inkl. Berlin)	32,5	34,3
<u>Arbeitslosigkeitsstatus ²</u>		
Arbeitslos	37,5	23,9
Arbeitsuchend	18,8	11,5
N	16247	21637

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007

¹ Die Bildung ist nicht für alle Transferbezieher im System erfasst. Die Gruppe für die keine Informationen zur Ausbildung vorliegen, setzt sich wahrscheinlich hauptsächlich aus erwerbstätigen Hilfebezieher, Maßnahmeteilnehmern und nicht verfügbaren Beziehern zusammen.

² Arbeitslosigkeitsstatus: Bei nicht arbeitslosen oder -suchenden Personen sind entweder die Verfügbarkeit oder die Eigenbemühungen nicht gegeben (z. B. wegen Vollzeit-Erwerbstätigkeit oder Betreuungspflicht). Der genaue Status dieser Gruppe ist auf Basis dieser Daten nicht zu klären.

An den abgebildeten Survivorkurven¹² ist zu jedem Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit abzulesen, zu diesem Zeitpunkt noch im Leistungsbezug zu sein. In beiden Gruppen gibt es Kurzzeitbezug. Nach einem Jahr haben 30 % der Alleinerziehenden und 43 % der Mütter in Paarhaushalten den Bezug verlassen. Nach 2 ½ Jahren sind noch 35 % der Mütter in Paarhaushalten im Leistungsbezug, Alleinerziehende noch zu fast der Hälfte (49 %).



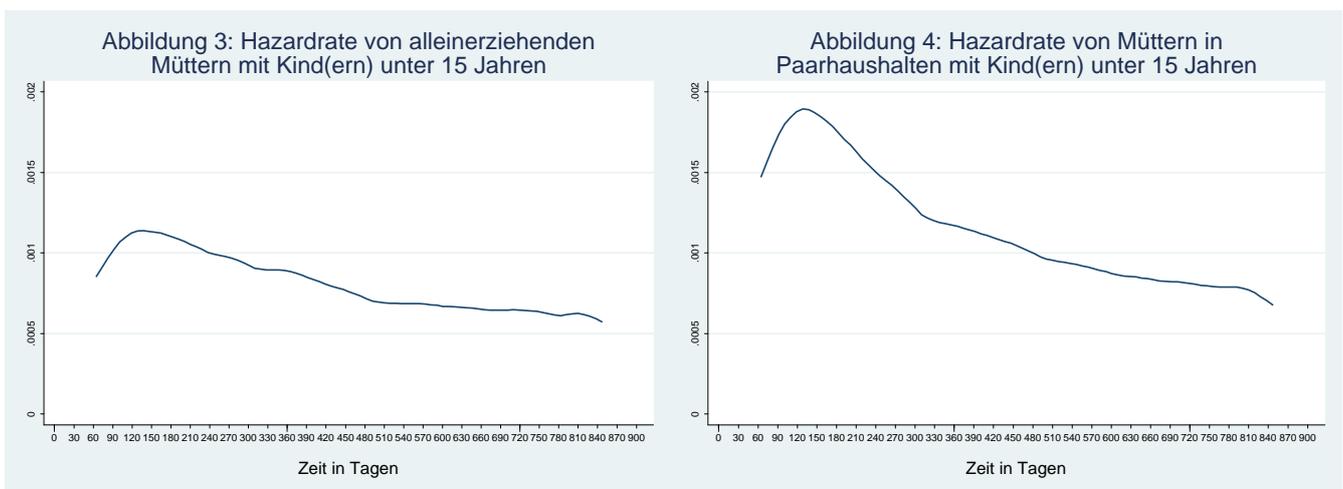
Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007

KI: oberes bzw. unteres Konfidenzintervall (95%)

¹² Die Survivorkurven der beiden Gruppen sind nach einem Wilcoxon- und einem LogRank-Test signifikant voneinander verschieden.

Betrachtet man den Verlauf der Hazardraten über die Zeit für beide Gruppen in Abbildung 3 bzw. 4 wird deutlich, dass sich deren Verlauf ähnelt. Die zeitpunktbezogenen Chancen den Bezug zu beenden steigen im ersten halben Jahr an um danach zu sinken, wobei die Rate für Alleinerziehende dauerhaft deutlich niedriger liegt. Gegen Ende des Beobachtungszeitraums ist für beide Gruppen die Ausstiegswahrscheinlichkeit sehr gering. Das bedeutet, dass von denjenigen, die bis zum Ende des beobachteten Zeitraums noch nicht den Ausstieg geschafft haben, eine zukünftige Beendigung des Leistungsbezugs relativ unwahrscheinlich ist und sich ein beträchtlicher Teil von verfestigtem Langzeitbezug andeutet.

Eine abnehmende Ausstiegsrate im Bezug von Sozialleistungen (negative Zeitabhängigkeit) ist ebenfalls aus der Zeit vor dem SGB II in der Sozialhilfe (z. B. Leibfried et al. 1995) und für Arbeitslosigkeit (z. B. Steiner 2001) bekannt. Mögliche Erklärungen dafür können zum einen in Entmutigungs-, Gewöhnungs- und Dequalifizierungsprozessen während des Leistungsbezugs gesehen werden. Andererseits ist es möglich, dass es sich bei diesem Phänomen um einen Sortierungseffekt bei selektiven Ausstiegsprozessen handelt. Wenn diejenigen, die gute Chancen haben, den Leistungsbezug zu verlassen, früher den Ausstieg schaffen, bleiben diejenigen mit schlechten Chancen übrig. Deshalb sinkt die Hazardrate mit der Zeit, obwohl die Ausstiegschancen auf Individualebene konstant bleiben.



Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007

Für den Verbleib in Sozialhilfe wurde gezeigt, dass „die in der Tat abnehmende Austrittswahrscheinlichkeit wesentlich auf eine vorgängige Heterogenität der untersuchten Klientel zurückzuführen ist“ (Leibfried et al. 1995: 136). Individuelle Merkmale wie z.B. Alter und Grund für den Sozialhilfebezug bestimmen den Ausstiegsprozess und nicht eine steigende Abhängigkeit vom Transferbezug. Auf Grund dessen ist es auch für die hier vorliegende Analyse notwendig, mögliche divergierende Ausstiegschancen zu identifizieren. Dies soll im nächsten Schritt mit Hilfe von multivariaten Analysen der Verweildauer im SGB II erfolgen.

5 Ergebnisse der multivariaten Analyse

In den Tabellen 3 bis 5 sind die Effekte von einzelnen Merkmalen der Betroffenen auf die Übergangsrate dargestellt. Diese geben an, wie schnell die jeweiligen Teilgruppen der untersuchten Mütter im Vergleich zu einer Referenzgruppe aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen aussteigen. Hierbei bedeutet ein Wert von über eins einen schnelleren Ausstieg als in der Referenzgruppe. Gruppen, die einen Wert von unter eins aufweisen, steigen langsamer aus dem Bezug aus als die Referenzgruppe (z. B. Cleves et al. 2008; Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007). Dabei ist beachtlich, dass sich die beiden Modelle (Cox vs. PCEM) praktisch nicht unterscheiden. Weiter zeigt sich im jeweiligen Vergleich mit den periodenspezifischen Modellen, dass die Richtung und Größe der Einflüsse adäquat abgebildet sind.¹³ Das Vorhandensein von unterschiedlichen Ausstiegchancen in den einzelnen Untergruppen ist ein Hinweis darauf, dass die mit der Bezugsdauer fallenden Hazardraten (Abb. 3 und 4) auch auf einen Sortierungseffekt zurückzuführen sind.

Zuerst ist zu erkennen, dass es – wie erwartet – deutliche Unterschiede bzgl. des Alters des jüngsten Kindes im Haushalt gibt. Ähnliches wurde auch schon für das Arbeitsangebot von Müttern konstatiert – je älter das Kind ist, desto eher stellt sich die Mutter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (Sommerfeld 2009). Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt bei den Alleinerziehenden. Der Wert von 0,77 bzw. 0,78 für Alleinerziehende mit Kindern bis einschließlich 3 Jahren bedeutet, dass die Ausstiegsrate dieser Gruppe um 22-23 % niedriger liegt als die derjenigen mit Kindern von 7 bis 14 Jahren im Haushalt. Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind von 4 bis 6 Jahren steigen im Vergleich dazu etwas schneller aus dem Bezug aus, aber auch die Rate dieser Gruppe liegt um 12 bzw. 13 % niedriger als die der Vergleichsgruppe (7 bis 14 Jahre).

Bei Müttern in Paarhaushalten auf der anderen Seite ist das Alter des jüngsten Kindes etwas weniger entscheidend. Das ist auch der größte Unterschied zwischen den beiden Gruppen.¹⁴ Das Vorhandensein eines jüngsten Kindes bis einschließlich drei Jahren bedeutet eine Reduktion der Ausstiegchancen um 13 %. Aber ein Kind im Alter von 4 bis 6 Jahren bedeutet keinen Unterschied zu einem jüngsten Kind im Schulalter (7 bis 14 Jahre). Dies kann evtl. darauf zurückzuführen sein, dass ein Betreuungsarrangement für Kindergartenkinder als Halbtagsbetreuung, der Mutter nur eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit oder geringfügige Beschäftigung erlaubt. Im Falle der Paarhaushalte könnte eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit der

¹³ Die einzige Ausnahme stellt hier der Effekt des Familienstands „verheiratet“ bei Müttern in Paarhaushalten dar. Hier wandelt sich der positive Einfluss im ersten Intervall zu einem negativen im dritten Intervall, während im Gesamtmodell kein signifikanter Effekt festzustellen ist.

¹⁴ Alle im Folgenden dargestellten Unterschiede zwischen den Gruppen (kein Effekt eines jüngsten Kindes zwischen 4 und 6 Jahren, geringere Effekte eines Kindes bis einschließlich 3 Jahren im Haushalt, eine akademische Ausbildung, größere Effekte der Staatsangehörigkeit und Ortsgröße, jeweils bei Müttern in Paarhaushalten) erweisen sich in einem gepoolten Modell (nicht dargestellt) als signifikant. Im gepoolten Modell zeigt sich ebenso, dass Alleinerziehende nach Kontrolle der anderen Variablen signifikant geringere Ausstiegchancen haben.

Mutter in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit des Partners ausreichen, die Bedürftigkeit zu überwinden, während diese Option Alleinerziehenden nicht zur Verfügung steht. Dieses Ergebnis reflektiert die Betreuungsrealität, in der Betreuung für unter 3-Jährige nur spärlich vorhanden ist und sich die Kindergartenbetreuung v. a. im Westen der Republik meist auf Halbtagsarrangements beschränkt (z. B. Bien 2007).

Die Betrachtung der periodenspezifischen Effekte in den Tabellen 4 und 5 zeigt, dass der Einfluss des Alters des jüngsten Kindes besonders zu Beginn des Leistungsbezugs besteht. Eine Erklärung dafür kann im Bereich der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu finden sein. Gelingt es in der ersten Phase des Bezugs nicht, die Betreuung so zu arrangieren, dass die Möglichkeit einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt in ausreichendem Umfang möglich wird, sinkt die Chance dies im weiteren Verlauf zu erreichen.

Mütter, die in ihrem Haushalt zwei oder mehr Kinder unter 14 Jahren versorgen, haben (unabhängig vom Haushaltstyp) eine längere Bezugsdauer, weil bei ihnen sowohl der Betreuungsaufwand als auch das zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigte Einkommen höher ist.

Ledige Alleinerziehende können nicht immer vor dem Beginn der Mutterschaft einen stabilen Einstieg ins Berufsleben schaffen, da sie in der Regel jünger sind und auch häufiger jüngere Kinder im Haushalt leben (Lietzmann 2009; Schneider et al. 2001). Im Vergleich zu Geschiedenen und getrennt Lebenden, die vermutlich mehr Unterstützung vom Ex-Partner erhalten – sei es bzgl. der Beteiligung bei der Kinderbetreuung oder der Zahlung von Unterhaltsleistungen – gelingt ihnen der Ausstieg seltener. Bei Müttern, die im Moment in einem Haushalt mit einem Partner leben, spielt der Familienstand eine untergeordnete Rolle. Hierbei ist das Ergebnis, dass verheiratete Mütter zu Beginn eine etwas höhere und gegen Ende eine etwas niedrigere Ausstiegswahrscheinlichkeit haben (siehe Fußnote 13 bzw. Tab. 5) wahrscheinlich Ergebnis von zwei gegenläufigen Einflüssen. Denn die Regelungen zum Ehegattensplitting werden generell als die Erwerbsneigung der Ehefrauen einschränkend eingeschätzt (Spangenberg 2005). Auf der anderen Seite wirken das Ehegattensplitting und die Steuerklasse, die damit verbunden ist, in seinen Konsequenzen für die Veranschlagung der Steuerlast evtl. positiv. Bei „mehr Netto vom Brutto“ ist dann eine Erwerbstätigkeit des Partners eher ausreichend um die Bedürftigkeitsgrenze zu überschreiten als bei nicht ehelich zusammenlebenden Partnern. Der letztere Grund überwiegt wohl zu Beginn des Leistungsbezugs, der Umstand, dass eine Ehe nicht die Erwerbsneigung der Ehefrauen fördert, schlägt wahrscheinlich erst im Laufe der Bezugsdauer durch.

Ein eindeutiger Zusammenhang ist mit der erreichten Ausbildung¹⁵ vorhanden. Diejenigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben (Referenzgruppe), verlassen den Bezug am langsamsten. Alleinerziehende mit akademischer Ausbildung werden am schnellsten unabhängig – ihre Ausstiegsrate ist doppelt so hoch. Bei Müttern in Paarhaushalten ist ein (Fach-)Hochschulabschluss weniger entscheidend. Deren höhere Ausstiegsrate unterscheidet sich nicht von denjenigen mit einem anderen Ausbildungsabschluss, die aber allesamt größere Ausstiegschancen aufweisen als Mütter ohne Ausbildungsabschluss. Das ist der zweite entscheidende Unterschied zwischen den beiden Untersuchungsgruppen. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass sich Akademikerinnen häufiger bewusst für eine Mutterschaft als Alleinerziehende entscheiden und danach, auf Grund ihrer besseren Arbeitsmarktchancen und höheren Inanspruchnahme von intensiver Kinderbetreuung (Spieß/Büchel/Frick 2002), schneller eine nur temporäre Hilfebedürftigkeit überwinden. Demgegenüber könnten die Akademikerinnen, die in einem Paarhaushalt leben bewusst auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.

Auffällig ist weiterhin, dass der Bezug vom Alter abhängt. Jüngere (bis einschließlich 24 Jahren) und ältere Leistungsempfänger (ab 45 Jahren) verbleiben deutlich länger im System als Personen im mittleren Lebensalter. Grund hierfür ist vermutlich eine geringe Berufserfahrung auf Seiten der Jüngeren und die schlechteren Arbeitsmarktchancen der Älteren.

Die Hazardrate für Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit beider Gruppen liegt 19 % bis 32 % höher als für Ausländerinnen und reflektiert damit auch die geringeren Arbeitsmarktchancen der Letzteren. Eine deutsche Staatsangehörigkeit hat für Mütter in Paarhaushalten einen größeren positiven Effekt. Es könnte der Fall sein, dass v.a. ausländische Mütter in Paarhaushalten dem Arbeitsmarkt fern sind und/oder besonders benachteiligt sind. Genauso ist denkbar, dass der Partnereffekt geringer ausfällt, weil die männlichen Partner häufig ebenfalls keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und auf dem Arbeitsmarkt größere Probleme haben als Deutsche.

Auch Merkmale des regionalen Kontextes haben Einfluss auf die Ausstiegsrate. Die Arbeitsmarktlage – gemessen an der regionalen Arbeitslosenquote¹⁶ – beeinflusst den Ausstiegsprozess stark. Der Koeffizient von 0,98 bzw. 0,99 bedeutet, dass ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt die Ausstiegsrate um 1 % bzw. 2 % senkt. Dies gilt für beide Gruppen gleichermaßen.

Die Größe des Wohnorts (gemessen an der Einwohnerzahl der Gemeinde), an dem die betrachteten Mütter leben, hat einen signifikanten Einfluss auf die Ausstiegsrate (bei Müttern in Paarhaushalten etwas stärker). In dicht besiedelten Gebieten gelingt ein Ausstieg aus dem

¹⁵ Die Bildung ist nicht für alle Transferbezieher im System erfasst. Die Gruppe für die keine Informationen zur Ausbildung vorliegen, setzt sich wahrscheinlich hauptsächlich aus erwerbstätigen Hilfebezieher, Maßnahmeteilnehmern und nicht verfügbaren Beziehern zusammen.

¹⁶ Regionale Arbeitslosenquote auf Kreisebene des jeweils letzten Jahres um Simultanitätsprobleme zu vermeiden (Winterhager 2006).

Leistungsbezug seltener. Dies könnte ein sanfter Hinweis darauf sein, dass sich in den Großstädten vielleicht räumliche Konzentrationstendenzen von Hilfeempfängern zeigen, die die Verfestigung des Leistungsbezugs begünstigen (Farwick 2001).

Neben der Kontrolle für diese beiden regionalen Merkmale spielt die Zugehörigkeit zu Ost- oder Westdeutschland keine große Rolle.

Tabelle 3: Einflüsse auf die Ausstiegsrate von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren									
		Alleinerziehende				Paare			
		COX		PCEM		COX		PCEM	
Zeit	0-6 Monate			0,002	***			0,002	***
	7-12 Monate			0,002	***			0,001	***
	13-18 Monate			0,001	***			0,001	***
	19-24 Monate			0,001	***			0,001	***
	25-30 Monate			0,001	***			0,001	***
Ortsgröße (Referenz: unter 100.000)	100.000 - 500.000	0,79	***	0,79	***	0,79	***	0,79	***
	500.000 und mehr	0,84	***	0,84	***	0,71	***	0,71	***
Alter (Referenz: unter 25-Jährige)	25-34 Jährige	1,17	***	1,17	***	1,26	***	1,26	***
	35-44 Jährige	1,14	**	1,14	**	1,24	***	1,24	***
	45-65 Jährige	0,94		0,94		0,94		0,95	
Staatsangehörigkeit (Referenz: nicht deutsch)	deutsch	1,19	***	1,19	***	1,32	***	1,31	***
Ausbildung (Referenz: keine abgeschlossene Berufsausbildung)	Uni/FH	2,11	***	2,11	***	1,52	***	1,53	***
	(Außer-) Betrieblich	1,34	***	1,34	***	1,39	***	1,39	***
	(Berufs-) Fachschule	1,34	***	1,35	***	1,42	***	1,43	***
	keine Angabe	1,42	***	1,41	***	1,42	***	1,40	***
Region (Referenz: Ostdeutschland inkl. Berlin)	west	1,02		1,02		0,98		0,98	
Arbeitslosenquote auf Kreisebene		0,98	***	0,98	***	0,99	***	0,99	***
Alter des jüngsten Kindes (Referenz: 7 bis 14 Jahre)	0 bis 3 Jahre	0,77	***	0,78	***	0,87	***	0,87	***
	4 bis 6 Jahre	0,87	***	0,88	***	1,01		1,01	
Familienstand ¹ (Referenz: ledig bzw. nicht verheiratet)	Verheiratet					1,04		1,04	
	Sonstige	1,04		1,04					
	Geschieden	1,13	***	1,13	***				
	Getrennt	1,13	***	1,13	***				
Mehr als ein Kind unter 14 Jahre im Haushalt (Referenz: nur ein Kind unter 14 Jahren im Haushalt)		0,83	***	0,83	***	0,84	***	0,84	***
Log-Likelihood		-54948,407		-16505,963		-103287,01		-26661,345	

¹ Referenzgruppe bei Alleinerziehenden: ledig, bei in einem Paarhaushalt lebenden: nicht verheiratet, d. h. ledig, geschieden etc.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, robuste Standardfehler; Signifikanzen: $p < 0,01 = ***$, $p < 0,05 = **$, $p < 0,1 = *$

		Cox			PCEM		
		0-181	182-364	365+	0-181	182-364	365+
Ortsgröße (Referenz: unter 100.000)	100.000 - 500.000	0,80 ***	0,76 ***	0,82 **	0,80 ***	0,76 ***	0,82 **
	500.000 und mehr	0,88 **	0,82 ***	0,80 ***	0,88 **	0,82 ***	0,80 ***
Alter (Referenz: unter 25-Jährige)	25-34 Jährige	1,09	1,24 **	1,21 **	1,09	1,24 **	1,21 **
	35-44 Jährige	1,09	1,26 **	1,08	1,09	1,26 **	1,07
	45-65 Jährige	0,98	1,00	0,82	0,99	0,99	0,82
Staatsangehörigkeit (Referenz: nicht deutsch)	deutsch	1,11	1,24 ***	1,26 ***	1,11	1,25 ***	1,27 ***
Ausbildung (Referenz: keine abgeschlossene Ausbildung)	Uni/FH	2,41 ***	1,84 ***	2,02 ***	2,41 ***	1,84 ***	2,02 ***
	(Außer-) Betrieblich	1,42 ***	1,21 ***	1,35 ***	1,42 ***	1,21 ***	1,36 ***
	(Berufs-) Fachschule	1,53 ***	1,04	1,45 ***	1,54 ***	1,04	1,45 ***
	keine Angabe	1,56 ***	1,20 ***	1,45 ***	1,52 ***	1,22 ***	1,48 ***
Region (Referenz: Ostdeutschland inkl. Berlin)	west	1,02	1,14 *	0,90	1,03	1,13 *	0,90
Arbeitslosenquote auf Kreisebene		0,98 ***	0,99 *	0,97 ***	0,98 ***	0,99 *	0,97 ***
Alter des jüngsten Kindes (Referenz: 7 bis 14 Jahre)	0 bis 3 Jahre	0,64 ***	0,85 **	0,97	0,65 ***	0,84 **	0,97
	4 bis 6 Jahre	0,82 ***	0,89 *	0,98	0,82 ***	0,89 *	0,98
Familienstand (Referenz: ledig)	Sonstige	1,06	1,15	0,92	1,05	1,15	0,92
	Geschieden	1,19 ***	1,12 *	1,09	1,19 ***	1,12 *	1,09
	Getrennt	1,19 ***	1,14 **	1,04	1,19 ***	1,14 **	1,04
Mehr als ein Kind unter 14 Jahre im Haushalt (Referenz: Ein Kind unter 14 Jahren im Haushalt)		0,90 **	0,81 ***	0,70 ***	0,90 **	0,82 ***	0,70 ***
Log-Likelihood		-54897,999			-16457,194		

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, robuste Standardfehler; Signifikanzen: $p < 0,01 = ***$, $p < 0,05 = **$, $p < 0,1 = *$

		Tabelle 5: Einflüsse auf die Ausstiegsrate von Müttern in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren mit periodenspezifischen Koeffizienten (Intervalle in Tagen)					
		Cox			PCEM		
		0-181	182-364	365+	0-181	182-364	365+
Ortsgröße (Referenz: unter 100.000)	100.000 - 500.000	0,81 ***	0,79 ***	0,78 ***	0,81 ***	0,79 ***	0,78 ***
	500.000 und mehr	0,65 ***	0,78 ***	0,77 ***	0,66 ***	0,77 ***	0,77 ***
Alter (Referenz: unter 25-Jährige)	25-34 Jährige	1,26 ***	1,22 ***	1,29 ***	1,26 ***	1,23 ***	1,29 ***
	35-44 Jährige	1,31 ***	1,21 ***	1,11	1,31 ***	1,21 ***	1,11
	45-65 Jährige	1,03	0,90	0,81 *	1,04	0,90	0,81 *
Staatsangehörigkeit (Referenz: nicht deutsch)	deutsch	1,31 ***	1,31 ***	1,32 ***	1,30 ***	1,32 ***	1,32 ***
Ausbildung (Referenz: keine abgeschlossene Ausbildung)	Uni/FH	1,64 ***	1,76 ***	1,10	1,65 ***	1,77 ***	1,10
	(Außer-) Betrieblich	1,49 ***	1,37 ***	1,26 ***	1,50 ***	1,37 ***	1,26 ***
	(Berufs-) Fachschule	1,55 ***	1,33 ***	1,33 *	1,57 ***	1,33 ***	1,33 *
	keine Angabe	1,58 ***	1,33 ***	1,21 ***	1,54 ***	1,34 ***	1,21 ***
Region (Referenz: Ostdeutschland inkl. Berlin)	west	0,96	0,89	1,14	0,97	0,89 *	1,14
Arbeitslosenquote auf Kreisebene		0,99	0,97 ***	0,99 *	0,99	0,97 ***	0,99 *
Alter des jüngsten Kindes (Referenz: 7 bis 14 Jahre)	0 bis 3 Jahre	0,79 ***	0,92	1,06	0,80 ***	0,92	1,06
	4 bis 6 Jahre	0,96	1,07	1,12	0,96	1,07	1,12
Familienstand (Referenz: nicht verheiratet))	Verheiratet	1,14 ***	0,99	0,88 **	1,14 ***	0,99	0,88 **
Mehr als ein Kind unter 14 Jahre im Haushalt (Referenz: Ein Kind unter 14 Jahren im Haushalt)		0,85 ***	0,85 ***	0,75 ***	0,86 ***	0,84 ***	0,75 ***
Log-Likelihood		-103209,81			-26589,251		

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, robuste Standardfehler; Signifikanzen: $p < 0,01 = ***$, $p < 0,05 = **$, $p < 0,1 = *$

6 Zur Einordnung der Ergebnisse: der persönliche Hintergrund

Zunächst können drei Gründe genannt werden, die die Dauer der Hilfebedürftigkeit beeinflussen. Sie decken sich mit den Befunden zu Alleinerziehenden (Lietzmann 2009). Dies sind zum einen die Möglichkeiten neben der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und zum anderen die individuellen Arbeitsmarktchancen. Beide Gründe scheinen auch in den beiden hier betrachteten Gruppen zum Tragen zu kommen. Drittens wurde angenommen, dass auch die Bereitschaft, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, bedeutsam ist. Dieser Grund konnte mit den administrativen Daten nicht näher betrachtet werden. Ein Indiz war bisher der Arbeitslosigkeitsstatus: Alleinerziehende waren häufiger trotz Einschränkung durch Kinderbetreuung arbeitsuchend. Zu diesem Zweck werden erste explorative Auswertungen zu relevanten Einstellungen und zur Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit aus der ersten Welle des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) herangezogen (Christoph et al. 2008). Diese Befragung ist repräsentativ für alle Haushalte in der Bevölkerung und für Haushalte, die Alg II beziehen. Untersucht werden alle Mütter, die mit einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt leben. Hier handelt es sich um eine andere Gruppe als im administrativen Panel, da es keine Zugangskohorte von SGB-II-Beziehern, sondern eine Bestandsstichprobe ist. Deshalb ist mit einer Überrepräsentation von Langzeitbeziehern zu rechnen. Andererseits bietet diese Datengrundlage Einschätzungen an Hand von Selbstauskünften der untersuchten Gruppen, die im administrativen Panel auf Grund der Merkmalsbeschränkungen nicht möglich sind. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich mit Nicht-Beziehern von SGB-II-Leistungen möglich. Zunächst werden die Ergebnisse dieser Befragung dargestellt und anschließend die drei genannten Gründe für die Dauer des Leistungsbezugs ausformuliert.

Diese Auswertungen können einen Eindruck vermitteln, inwieweit Einstellungen zu Arbeit, Beruf und Familie evtl. die Prioritätensetzung der bedürftigen Mütter in Richtung Erwerbs- oder Familienarbeit reflektieren. Ein Vergleich der Mittelwerte der Antworten zu den Arbeitsorientierungen zeigt, dass Alleinerziehende die Arbeit an sich etwas positiver bewerten (mit Ausnahme dessen, dass Arbeit nur ein Mittel ist, Geld zu verdienen und einem das Gefühl gibt dazuzugehören, jeweils bei Alleinerziehenden ohne Arbeitslosengeld-II-Bezug) als Mütter in Paarhaushalten. Etwas überraschend ist die Tatsache, dass Mütter ohne Arbeitslosengeld-II-Bezug im Haushalt, die Arbeit als Wert an sich etwas weniger schätzen, als die Mütter in Empfänger-Haushalten. Grund dafür könnte sein, dass Mütter in Transferhaushalten, die seltener erwerbstätig sind, gerade durch die Abwesenheit einer eigenen beruflichen Tätigkeit, dieser einen höheren Wert beimessen.

Tabelle 6: Ausgewählte Einstellungen u. ä. für Mütter mit Kind(ern) unter 15 Jahren

	Paar und ALG2	Alleinerz. und ALG2	Paar kein ALG2	Alleinerz. kein ALG2
N	728	896	1284	303
Arbeitsorientierungen (1=stimme voll und ganz zu, 4=stimme überhaupt nicht zu) - Mittelwerte				
Arbeit nur ein Mittel, um Geld zu verdienen.	2,4	2,5	2,5	2,4
Arbeit ist das Wichtigste im Leben.	1,8	1,8	2,1	1,9
Arbeit gibt einem Gefühl, dazuzugehören.	1,6	1,5	1,7	1,8
Arbeit auch ohne Angewiesenheit auf Lohn	1,8	1,6	1,9	1,6
Einstellungen zu Familie und Beruf (1=stimme voll und ganz zu, 4=stimme überhaupt nicht zu) - Mittelwerte				
Frau sollte bereit sein, Arbeitszeit wegen Familie zu verringern.	1,7	1,7	1,8	2,0
Was Frauen wirklich wollen, sind ein Heim und Kinder.	2,5	2,5	2,8	2,8
Berufst. Mutter kann genauso herzl. Verhältnis zu Kindern haben.	1,9	1,5	1,4	1,3
Aufgabe Ehemann: Geld verdienen, Aufgabe Ehefrau: Haushalt/Fam.	2,6	2,9	3,1	3,4
Erwerbstätigkeit für mind. 1 Std./Woche – Anteile in %				
Ja	20,1	35,6	64,3	78,4
Nein	79,7	64,4	35,7	21,6
Keine Angabe	0,1	0,1	0,0	0,0
Kinderbetreuung unter 5-Jährige – Anteile in %				
selbst	75,8	56,0	59,4	25,5
fremd	24,2	44,0	40,6	74,5

Quelle: PASS, Welle 1, Mütter mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt, gewichtet

Bei den Fragen zum Verhältnis von Familie und Beruf zeigt sich, dass die Mütter, die Arbeitslosengeld II beziehen, eine höhere Familienorientierung besitzen. Sie sind eher bereit, die Arbeitszeit zu reduzieren, äußern häufiger, dass Frauen eigent-

lich Heim und Kinder wollen und im Gegensatz zu einem Mann eher für den Haushalt und die Familie zuständig sind. Darüber hinaus, glauben sie weniger daran, dass berufstätige Mütter ein ebenso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern haben können als Hausfrauen.¹⁷ Des Weiteren zeigt sich, dass jeweils die Mütter in Paarhaushalten der Familie und der klassischen Frauenrolle im Haushalt tendenziell einen höheren Stellenwert zuschreiben (können) als Alleinerziehende.

Dieser Befund wird auch bestätigt, wenn man die tatsächliche Erwerbstätigkeit betrachtet. Konform mit den Einstellungen, sind es die Alleinerziehenden, die häufiger für mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nicht überraschend ist, dass Mütter in Haushalten, die keine Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, zu einem größeren Teil in den Arbeitsmarkt integriert sind. Ein eigenes Erwerbseinkommen verhindert v. a. bei Müttern in Paarhaushalten die Bedürftigkeit, während 36 % der Alleinerziehenden trotz einer Erwerbstätigkeit finanzielle Unterstützung benötigen, was wahrscheinlich an einer eingeschränkten Arbeitszeit liegt (siehe auch: Dietz/Müller/Trappmann 2009).

Die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit hängt entscheidend davon ab, ob die Kinder anderweitig betreut werden können. Als letzter Punkt in Tabelle 6 ist die Kinderbetreuung für unter 5-Jährige dargestellt, für diejenigen Mütter, die auch mit Kind(ern) unter 5 Jahren im Haushalt leben. Eine Fremdbetreuung liegt dann vor, wenn alle unter 5-jährigen Kinder im Haushalt eine externe Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, -garten, Tagesmutter oder andere Einrichtungen dieser Art) besuchen.¹⁸ Eine Selbstbetreuung liegt vor, wenn mindestens ein Kind keine der genannten Einrichtungen besucht und dessen Betreuung deshalb innerhalb des Haushalts geleistet wird. Es ist deutlich zu erkennen, dass Alleinerziehende deutlich häufiger externe Angebote zur Kinderbetreuung nutzen. Ebenfalls ist einleuchtend, dass Haushalte ohne SGB-II-Bezug ihre Kinder seltener ausschließlich zu Hause betreuen. Das steht im Einklang mit Befunden über eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Berufstätigen (Büchel/Spieß 2002). Hier ist aber die Richtung der Kausalität nicht zu klären.

Weitere Auswertungen (nicht dargestellt) zeigen, dass neben der höheren Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung von Alleinerziehenden noch erhebliche Defizite bestehen. Nur 4 % von allen alleinerziehenden SGB-II-Bezieherinnen, die Kontakt zur Grundsicherungsstelle hatten, wurde Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung angeboten, obwohl 42 % diese Unterstützung gerne gehabt hätten. Mütter in Paarhaushalten wurden diesbezüglich häufiger unterstützt (10 %),

¹⁷ Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Familienorientierung von Müttern auch beim Zugang in den Alg-II-Bezug eine Rolle spielen kann. Das kann hier aber nicht geprüft werden.

¹⁸ Es kann hier nicht unterschieden werden, ob die externe Kinderbetreuung ganz- oder halbtags in Anspruch genommen wird.

obwohl nur 39 % diese Unterstützung für wichtig gehalten hätten (siehe auch: Dietz/Müller/Trappmann 2009).

7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach dieser Betrachtung der Situation von Müttern in der Haushaltsbefragung ist es nun möglich, die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfassend darzustellen. Was bedeuten die eben dargestellten Befunde zu den Ausstiegsschancen aus dem SGB-II-Bezug hinsichtlich der eingangs gestellten Fragen? Zunächst werden die ersten beiden gestellten Fragen beantwortet. Was sind die Gründe, die die Überwindung der Hilfebedürftigkeit beeinflussen und unterscheiden sie sich zwischen den beiden betrachteten Haushaltstypen. Dabei wird die Einteilung der Bestimmungsfaktoren für die Länge der Bezugsdauer in drei Gruppen von Gründen beibehalten und ein jeweiliger Vergleich der beiden untersuchten Haushaltstypen vorgenommen.

1. Bei diesen Gründen handelt es sich zum einen um die *Möglichkeiten, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen*. Hiervon ist abhängig, ob es möglich ist durch eine Arbeitsaufnahme den Bezug von Grundsicherungsleistungen zu beenden. Diese Möglichkeit wird von den zeitlichen Ressourcen der Beziehenden und Erziehenden bestimmt. Es ist zu beobachten, dass das Alter des jüngsten Kindes, das einen Indikator für den zu leistenden Betreuungsaufwand und die Möglichkeit, externe Betreuung in Anspruch zu nehmen, darstellt, einen deutlichen Einfluss auf die Beendigungschancen ausübt. Je jünger das jüngste Kind ist, desto weniger gelingt die Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Dieser Einfluss ist bei Alleinerziehenden ausgeprägter als bei Müttern in Paarhaushalten. Bei letzteren kommt die Möglichkeit hinzu, die anfallenden Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Kinder unter 7 Jahren im Haushalt ermöglichen wahrscheinlich eine Ausübung zumindest einer Teilzeittätigkeit bei den Müttern, die in Kombination mit einem Einkommen der Partner zur Überschreitung der Bedürftigkeitsgrenze ausreicht. Das ist ein erster Hinweis darauf, dass in Paarhaushalten in der Tat die zeitlichen Ressourcen des Haushaltes für die insgesamt schnellere Überwindung der Hilfebedürftigkeit bedeutsam sind; und das obwohl in den Paarhaushalten häufiger jüngere Kinder leben (s. Tab. 2). Demgegenüber sind Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung auf externe Unterstützung angewiesen. Zwar lassen Alleinerziehende häufiger Kinder unter 5 Jahren in institutionellen Einrichtungen betreuen als das die Mütter in Paarhaushalten tun (s. Tab. 6). Anscheinend ist diese Möglichkeit aber noch nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Von entscheidender Bedeutung für die positiveren Ausstiegsschancen der Paarhaushalte scheint ein mögliches zweites Einkommen (das des Partners) zu sein, welches die eigentlich günstigeren

Ausgangsbedingungen der Alleinerziehenden mehr als ausgleicht.

2. Eine zweite Serie von Gründen, die die Beendigungschancen des Leistungsbezugs beeinflussen, sind die *Arbeitsmarktchancen*. Eine angebotene Arbeitskraft findet dann eher eine Nachfrage bei den Unternehmen und es kommt eine Arbeitsaufnahme zustande, wenn die Arbeitskraft als produktiv eingeschätzt wird. Merkmale, die die Beschäftigungschancen begünstigen (Alter, Qualifikation, deutsche Staatsbürgerschaft), fördern den Ausstieg aus dem Leistungsbezug in beiden untersuchten Gruppen in sehr ähnlicher Weise. Neben einer größeren Wirkung einer deutschen Staatsangehörigkeit bei Müttern in Paarhaushalten ist es v.a. eine erreichte akademische Ausbildung, die bei Alleinerziehenden einen etwas stärkeren positiven Effekt auf die Hazardrate hat. Daneben ist wieder ein ähnliches Muster wie unter Punkt 1 zu erkennen: die untersuchten Alleinerziehenden waren in der Stichprobe etwas besser gebildet (s. Tab. 2) und gehen auch häufiger bereits einer (eingeschränkten) Erwerbstätigkeit nach (s. Tab. 6), verlassen den Leistungsbezug im Durchschnitt aber später – was wiederum auf einen signifikanten Einfluss der Aktivität des Partners in Paarhaushalten spricht. Daneben ist für eine erfolgreiche Beschäftigungsaufnahme auch entscheidend, wie die Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt aussieht. Hier gibt es zwischen den betrachteten beiden Gruppen keine Unterschiede, denn eine höhere regionale Arbeitslosenquote führt in beiden Fällen zu einem deutlich verlängerten Bezug der SGB-II-Leistungen.
3. In den beiden eben ausgeführten Punkten deutet sich ein entscheidender Einfluss des männlichen Partners bei den Müttern in Paarhaushalten an. Sollte dies so der Fall sein, wäre eine *Bereitschaft zur Berufstätigkeit* bei diesen Müttern weniger notwendig, um die materiell enge Situation zu überwinden. Für Alleinerziehende konnte bereits ansatzweise gezeigt werden, dass sie, angesichts ihrer eingeschränkten zeitlichen Ressourcen (Kindererziehung), relativ stark am Arbeitsmarkt orientiert sind und eine durchaus vorhandene Neigung zeigen, durch eigene Erwerbstätigkeit ihre finanzielle Position zu verbessern (Lietzmann 2009). Bei Paarhaushalten in armutsnahen Einkommensverhältnissen ist die Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau im Haushalt häufig noch traditionell gestaltet (z. B. Andreß 1999). Dies kann in der vorliegenden Untersuchung anhand der Ergebnisse aus dem Haushaltspanel tendenziell bestätigt werden. Alleinerziehende messen der Arbeit und dem Beruf als Lebensinhalt, unabhängig von der finanziellen Notwendigkeit, eine etwas höhere Bedeutung bei als Mütter in Paarhaushalten. Gleichzeitig sehen die Mütter in Paarhaushalten, wenn das Verhältnis von Familie und Beruf betrachtet wird, ihre Prioritäten eher in der Familie.

Die höhere Berufs- und Arbeitsmarktorientierung von Alleinerziehenden führt scheinbar nicht zu einer zügigeren Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Warum ist

das nicht der Fall? Auf der einen Seite übersetzt sich eine höhere Arbeitsmarktorientierung nur in eine tatsächliche Erwerbstätigkeit mit ausreichendem Einkommen, wenn die Arbeitsmarktchancen gut sind (siehe Punkt 2 in diesem Kapitel). Neben der Bedeutsamkeit der Charakteristika der angebotenen Arbeitskraft (z. B. Humankapital), die, wie oben dargestellt, unterschiedliche Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu verlassen implizieren, kommt es auf die geleistete Arbeitszeit an. Alleinerziehende beziehen häufig neben einer Erwerbstätigkeit aufstockend SGB-II-Leistungen, weil sie wegen der familiären Verpflichtungen nur eine eingeschränkte Arbeitszeit leisten können (Dietz/Müller/Trappmann 2008). Auf der anderen Seite sind diskriminierende Einstellungen von Arbeitgebern zu Ungunsten von Alleinerziehenden denkbar. Dies kann zum Beispiel die Erwartung von höheren Fehlzeiten bei dieser Personengruppe sein (Engelbrech/Jungkunst 2001).

Auf Seite der Mütter in Paarhaushalten ist die Familienorientierung ausgeprägter und dennoch weisen sie kürzere Verweildauern im SGB II auf. Es ist somit eine Prüfung des Partnerbeitrags zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit notwendig, der nach den hier angestellten Untersuchungen vermutlich überkompensierend wirkt.

Die eingangs gestellte Frage nach den Vorteilen der Paarhaushalte durch die Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen kann jetzt näherungsweise beantwortet werden:

Die Unterstützung durch den Partner bei der Bewältigung der Haushaltsaufgaben (einschließlich der Kinderbetreuung) scheint nur geringe Vorteile mit sich zu bringen, weil wahrscheinlich in den SGB-II-Haushalten ein wenig egalitäres Modell der Aufgabenteilung praktiziert wird. Dieser Umstand muss aber noch konkret geprüft werden. Die Verfügbarkeit einer zweiten Arbeitskraft hat demgegenüber wahrscheinlich einen sehr bedeutsamen Einfluss. Diese beiden Facetten müssen allerdings in weiterer Forschung konkreter thematisiert und operationalisiert werden. Darüber hinaus sollte in Zukunft zwischen den Abgangsgründen differenziert werden. Erfolgt eine Beendigung des Leistungsbezugs durch Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit (eventuell durch den Partner) oder durch andere Gründe wie z. B. einer veränderten Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft. Für die frühere Sozialhilfe wurde festgestellt, dass die Bestimmungsfaktoren für den Ausstieg durchaus mit dem Abgangsgrund variieren (Gangl 1998).

8 Ausblick

Aus vereinbarkeitspolitischer Sicht ist noch einiger Handlungsbedarf zu erkennen. Auf Basis der vorliegenden Befunde ist – ohne endgültige Sicherheit – zu konstatieren, dass die Hauptkomponente, um Familie zu leben und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, die Haushaltskonstellation darstellt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist damit noch kaum gegeben. Ein männlicher Partner im Haushalt scheint der entscheidende Faktor für die Armutsüberwindung (oder -vermeidung) einer Familie zu sein.

Zwar wächst die öffentliche Betreuungsinfrastruktur in den letzten Jahren beträchtlich, hat aber noch kein ausreichendes Niveau erreicht, das den Alleinerziehenden neue Möglichkeiten schafft. Bei der Betreuungsinfrastruktur kommt es nicht nur auf die angebotene Platzzahl an. Ebenso ist entscheidend, um welche Art von Angebot es sich handelt – ganz- oder halbtags. Es konnte zum Beispiel für das Arbeitsangebot von Müttern gezeigt werden, dass nicht die Betreuungsquote, die in einem Kreis gegeben ist, entscheidend ist, sondern der Anteil der Ganztagsplätze (Spieß/Büchel 2003). Über die Länge der angebotenen Betreuung hinaus ist auch allgemein Flexibilität bei den Öffnungszeiten und Ferienbetreuung von Nöten. Weiter ist entscheidend, wer welches Angebot nutzt bzw. nutzen kann, d.h. wie selektiv die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (z. B. Spieß/Büchel/Frick 2002) ist und inwieweit arme oder armutsnahe Haushalte bei der Zuteilung Berücksichtigung finden. Im SGB II ist zwar verankert, dass hilfebedürftigen, erwerbsfähigen Erziehenden von den kommunalen Trägern vorrangig ein Platz in der Tagesbetreuung angeboten werden soll (§ 10 SGB II). Allerdings ist noch nicht klar, wie diese Bestimmung in der Praxis umgesetzt wird bzw. umgesetzt werden kann. Darüber hinaus haben Alleinerziehende im Vergleich zur Sozialhilfe ihre relativen Vorteile eingebüßt, denn damals galt die Prämisse einer vorrangigen Platzvergabe nur für Alleinerziehende (vgl. § 18 BSHG).

Eine weitere sozialpolitische Fragestellung ist die nach der geschlechtsspezifischen Beschaffenheit des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung. Der hier angedeutete Einfluss des (männlichen) Partners in Paarhaushalten kann geschlechtsspezifische Handlungsmuster von armutsnahen Haushalten reflektieren.

Die gesellschaftliche Struktur gibt die Handlungsoptionen der Akteure vor und wird durch deren Agieren in der sozialen Praxis reproduziert („Dualität von Struktur“, Giddens 1988). Die vorhandenen Strukturen können in den einzelnen Situationen ermöglichend („enabling“) oder einschränkend („constraining“) wirken.

Auf das Beispiel der Alleinerziehenden angewandt sind die Einschränkungen der zeitlichen Verfügbarkeit durch die Betreuungsaufgaben noch dominant. Sie überwiegen die eigentlich „ermöglichende“ Ausgestaltung der Geschlechterrollen, die im Prinzip zu einer ausgedehnten, eigenen und erfüllenden Erwerbsarbeit führen können¹⁹. Die Befähigung, diese persönlichen, beruflichen Ziele zu erreichen ist eine der wichtigsten Forderungen an die Politik – dazu ist eine gut ausgebaute, flexible und qualitativ gute öffentliche Kinderbetreuung zu organisieren.

Für Paare sieht der Zusammenhang etwas anders aus: Auf der einen Seite ist die Berufsorientierung bei Müttern in Paarhaushalten etwas weniger ausgeprägt. Dies

¹⁹ Andererseits ermöglicht auch der Bezug von Grundsicherungsleistungen eine vorübergehende Konzentration auf Familienarbeit und evtl. berufliche Neuorientierung mit gleichzeitiger Gewährleistung eines Mindestmaßes an finanzieller Ausstattung (für Alleinerziehende in der Sozialhilfe: Mäde/Neusüß (1996)).

kann Ergebnis der nicht ausreichend gegebenen, außerhäuslichen Optionen der Kinderbetreuung sein. Auf der anderen Seite kann auch ein geschlechtshierarchischer Arbeitsmarkt und eine einseitige Aktivierungsstrategie der Arbeitsvermittlung dazu führen, dass auch die divergierenden Chancen beider Partner eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen, den Frauen eine eher häusliche Rolle zuweist.

Literatur:

Achatz, Juliane (2007): [Lebensumstände und Arbeitsmarktperspektiven von Frauen im Rechtskreis SGB II](#). In: Bleibt Armut weiblich? : Chancen für Frauen im Arbeitsmarktreform-Prozess. Dokumentation der Fachtagung am 15. November 2006 in Frankfurt, Wiesbaden: S. 615.

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2009): Wege aus der Grundsicherung, IAB-Kurzbericht 28/2009

Andreß, Hans-Jürgen; Schulte, Katja (1998): Poverty risks and the life cycle: The individualization thesis reconsidered in: Andreß, Hans-Jürgen (Hrsg.): Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective, Ashgate, Aldershot.

Andreß, Hans-Jürgen; Seeck, Till (2007): Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 59, H. 3

Andreß, Hans-Jürgen (1999): Leben in Armut. Analyse und Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten, Westdeutscher Verlag, Opladen.

Bane, Mary Jo; Ellwood, David T. (1986): Slipping into and out of Poverty: the Dynamics of Spells in: Journal of Human Resources, Vol. 21, No.1.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Betzelt, Sigrid (2008): [Hartz IV - Folgen für Ungleichheit und das Gender Regime: universelle Erwerbsbürgerschaft und Geschlechter\(un\)gleichheit](#). In: ZeS Report, Jg. 13, Nr. 1. S. 1-8.

Bien, Walter (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Cornelsen Scriptor, Berlin.

Blank, Rebecca M. (1989): Analyzing the Length of Welfare Spells in: Journal of Public Economics 39.

Blossfeld, Hans-Peter; Glosch, Katrin; Rohwer, Götz (2007): Event History Analysis with Stata, Erlbaum, New Jersey.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2008): Working poor: Arm oder bedürftig, IAB-Discussion Paper 34/2008.

Büchel, Felix; Spieß, C. Katharina (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, Kohlhammer, Stuttgart.

Buhr, Petra (2002): Ausstieg wohin? Erwerbssituation und finanzielle Lage nach dem Ende des Sozialhilfebezugs, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.

Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Westdeutscher Verlag, Opladen.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in

- Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008a): Familienmonitor 2008, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008b): Kinderzuschlag: Gesetzliche Regelung und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): FamilienReport 2009, Berlin.
- Christoph, Bernhard; Müller, Gerrit; Gebhardt, Daniel; Wenzig, Claudia; Trappmann, Mark ; Achatz, Juliane; Tisch, Anita; Gayer, Christine (2008): Codebuch und Dokumentation des 'Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung' (PASS). Welle 1 (2006/2007). FDZ-Datenreport 5/2008.
- Cleves, Mario A.; Gould, William W.; Gutierrez, Roberto G.; Merchenko, Yulia U. (2008): An Introduction to Survival Analysis Using Stata, Stata Press, College Station.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB Kurzbericht 2/2009.
- Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001): Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme, IAB-Kurzbericht 2/2001.
- Farwick, Andreas (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern, Leske und Budrich, Opladen.
- Gartner, Hermann; Hinz, Thomas (2009): [Löhne von Frauen und Männern: In Schieflage](#). In: IAB-Forum, Nr. 1. S. 49.
- Gebauer, Roland (2007): Arbeit gegen Armut. Grundlagen, historische Genese und empirische Überprüfung des Armutsfallentheorems, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Giddens, Anthony (1988): Die Konstitution der Gesellschaft, Campus, Frankfurt a. M./ New York.
- Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5/2009
- Habich, Roland; Headey, Bruce; Krause, Peter (1991): Armut im Reichtum – Ist die Bundesrepublik Deutschland eine Zwei-Drittel-Gesellschaft? in: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984, Campus, Frankfurt/ New York
- IAQ; FIA; GendA (2007): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Jahresbericht 2007 – Kurzfassung
- Jaumotte, Florence (2003): Female Labour Force Participation and Main Determinants in OECD Countries, OECD Working Paper, No. 376
- Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe: Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende (IAB-Bibliothek 315),

Bertelsmann, Bielefeld

Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (Hrsg.) (2007): Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael M. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Leisering, Lutz (2008): Dynamik von Armut in: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht, 12/2009

Mädje, Eva; Neusüß, Claudia (1996): Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen, Campus, Frankfurt/Main

Misra, Joya; Moller, Stephanie; Budig, Michelle J. (2007): Work-Family Policies and Poverty for Partnered and Single Women in Europe and North America. In: Gender and Society, Vol. 21, No. 6

Möller, Joachim; Schmillen, Achim (2008): Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle, IAB-Kurzbericht 24/2008

OECD (2001): Employment Outlook, Paris

Pfau-Effinger, Birgit (2001): Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext in: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechtersoziologie, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden

Rudolph, Helmut (2009): Leistungsbezieher in der Grundsicherung. Hilfequoten differenziert betrachtet. In: IAB-Forum, Nr. 1. S. 86-87.

Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Juventa, Weinheim/München

Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, H. 1

Sommerfeld, Katrin (2009): Older Babies – More Active Mothers? How Maternal Labor Supply Changes as the Child Grows in: Schmollers Jahrbuch, Vol. 129, No. 2

Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung der Ehebesteuerung: Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren, Arbeitspapier 106, Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf

Spieß, C. Katharina; Büchel, Felix (2003): Effekte der regionalen Kindergarteninfrastruktur auf des Arbeitsangebot von Müttern, in: Schmähl, Winfried (Hrsg.): Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt, Duncker&Humblot, Berlin

Spieß, C. Katharina; Büchel, Felix; Frick, Joachim R. (2002): Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: Sozioökonomischer Hintergrund entscheidend, DIW-Wochenbericht 31/02, Berlin

Statistisches Bundesamt (2008): Familienland Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009): Statistik zum Elterngeld. Gemeldete beendete Leistungsbezüge, Wiesbaden

Steiner, Viktor (2001): Unemployment persistence in the West German labour market: Duration dependence or sorting? In: Oxford Bulletin of Economics and Statistics 63

Van de Kaa, Dirk J. (1987): Europe's Second Demographic Transition. In: Population Bulletin, Vol. 42, No. 1

Voges, Wolfgang; Ostner, Ilona (1995): Wie arm sind alleinerziehende Frauen? in: Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hrsg): Neue Armut, Campus, Frankfurt am Main/New York

Winterhager, Henrik (2006): Determinanten der Arbeitslosigkeitsdauer – Neue Erkenntnisse aus der IEB?, ZEW Discussion Paper No. 06-077

ZEW; IAQ; TNS Emnid (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse. Erster Bericht, Mannheim/Gelsenkirchen/Bielefeld

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

No.	Author(s)	Title	Date
17/2009	Kopf, E.	Short-term training variety for welfare recipients: The effects of different training types	8/09
18/2009	Fuchs, M.	The determinants of local employment dynamics in Western Germany	8/09
19/2009	Kunz, M.	Sources for regional unemployment disparities in Germany: Lagged adjustment processes, exogenous shocks or both?	8/09
20/2009	Hohmeyer, K.	Effectiveness of One-Euro-Jobs: Do programme characteristics matter?	8/09
21/2009	Drasch, K. Matthes, B.	Improving Retrospective life course data by combining modularized self-reports and event history calendars: Experiences from a large scale survey	9/09
22/2009	Litzel, N. Möller, J.	Industrial clusters and economic integration: Theoretic concepts and an application to the European Metropolitan Region Nuremberg	9/09
23/2009	Bauer, Th. Bender, S. Paloyo, A.R. Schmidt, Ch.M.	Evaluating the labor-market effects of compulsory military service	11/09
24/2009	Hohendanner, C.	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung: Eine Analyse potenzieller Substitutionseffekte mit Daten des IAB-Betriebspanels	12/09
25/2009	Dlugosz St. Stephan, G. Wilke, R.A.	Fixing the leak: Unemployment incidence before and after the 2006 reform of unemployment benefits in Germany	12/09
1/2010	Schmieder J.F. von Wachter, T. Bender, S.	The long-term impact of job displacement in Germany during the 1982 recession on earnings, income, and employment	1/10
2/2010	Heckmann, M. Noll, S. Rebien, M.	Stellenbesetzungen mit Hindernissen: Auf der Suche nach Bestimmungsfaktoren für den Suchverlauf	1/10
3/2010	Schmillen, A. Möller, J.	Determinants of lifetime unemployment: A micro data analysis with censored quantile regressions	1/10
4/2010	Schmieder, J.F. von Wachter, T. Bender, S.	The effects of unemployment insurance on labour supply and search outcomes: Regression discontinuity estimates from Germany	2/10
5/2010	Rebien, M.	The use of social networks in recruiting processes from a firms perspective	2/10
6/2010	Drechsler, J.	Multiple imputation of missing values in the wave 2007 of the IAB establishment panel	2/10
7/2010	Dauth, W.	Agglomeration and regional employment growth	2/10

Stand: 15.03.2010

Eine vollständige Liste aller erschienen IAB-Discussion Paper finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/discussionpaper.aspx>

Impressum

IAB-Discussion Paper 8/2010

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebold

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2010/dp0810.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Torsten Lietzmann

Telefon 0911.179 4516

E-Mail torsten.lietzmann@iab.de